

Informationen zum Betreuungsangebot

an der Astrid-Lindgren-Schule

Träger des Betreuungsangebotes an der Astrid-Lindgren-Schule ist der Kreis Groß-Gerau. Die organisatorischen Abläufe werden über die ALS geregelt.

Die Betreuung ist ein freiwilliges Angebot zusätzlich zum Unterricht und ist offen für Vorklassenkinder und Schülerinnen und Schüler bis zur 4. Klasse.

Es können maximal 30 Kinder in der „**Vollzeitbetreuung**“ aufgenommen werden, die von zwei erfahrenen Kräften und zwei FSJler*innen betreut werden. Hierfür stehen zwei Räume im Souterrain der ALS zur Verfügung.

Die Vollzeitbetreuung umfasst ein Angebot an 5 Unterrichtstagen. Die Betreuungszeiten schließen sich direkt an den Unterricht an (s. Tabelle weiter unten).

Aus persönlichen Gründen (regelmäßige Termine wie Logopädie, Ergotherapie oder Sport) kann ein Kind **an einem Tag** pro Woche von der Betreuung **über einen längeren Zeitraum** abgemeldet werden. Dies muss bei dem Betreuungspersonal angemeldet werden. Der Bustransport wird für diesen Wochentag dauerhaft umgestellt.

Wenn ein Kind an einem einzelnen Tag wegen eines besonderen Anlasses nicht in die Betreuung gehen soll, dann sind die Eltern selbst für eine Abholung ihres Kindes verantwortlich. In jedem Fall sind die Schule und die Betreuerinnen zu informieren.

Neben dem „**Vollzeitbetreuungsangebot**“ gibt es ab dem Schuljahr 21-22 ein sogenanntes „**Flexi-Angebot**“ für Kinder der unteren Jahrgänge. Es umfasst 2 Betreuungstage (Montag und voraussichtlich Dienstag). Damit öffnen wir die Betreuung an diesen Tagen für Kinder der Warteliste sowie für Kinder, die aus individuellen Gründen ein erweitertes pädagogisches Angebot benötigen. Das Flexi-Angebot steht aus organisatorischen Gründen **erst ab dem 27.09.21** zur Verfügung.

Betreuungszeiten in den zwei Modellen:

Vollzeit-Betreuung		Fleximodell (ab 27.09.21 möglich!)	
Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Voraussichtlich Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Mittwoch	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr		
Donnerstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr		
Freitag	11.55 Uhr bis 13.25 Uhr		
Kosten: 45€ + Essensgeld		Kosten: 20€ + Essensgeld	

Nach der Unterrichtszeit wird immer gemeinsam in der neuen Mensa der ALS zu Mittag gegessen. Dieses gemeinsame Mittagessen ist uns sehr wichtig und auch Voraussetzung dafür, überhaupt in die Betreuung gehen zu können, denn nach 5 Stunden Unterricht ist ein warmes, gesundes Essen die Grundlage für alle weiteren Aktivitäten.

Die Kosten für dieses Essen werden direkt an die Abrechnungsfirma des Cateringunternehmens bezahlt und laufen **nicht über die Schule**. Hierzu erhalten Sie gesonderte Informationen. Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung zum Essen selbst direkt an die Catering-Firma und **beachten Sie, dass der Chip sowie die Anmeldung jeweils 5 € kosten und ein Betrag von insgesamt 10 € als Guthaben dafür auf dem Konto sein muss**.

Die Kosten für das Vollzeit-Betreuungsangebot betragen **45,-€ pro Monat (+Essensgeld)** und für das **Flexiangebot 20 € pro Monat** (+ Essensgeld) und werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Wenn Ihr Kind am Schulvormittag eine **Teilhabeassistenz** benötigt, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden. Die Ganztagsleitung prüft, ob eine Aufnahme nur möglich ist, wenn die Teilhabeassistenz auf die Betreuungszeit ausgeweitet wird. Dann kann die Aufnahme erst umgesetzt werden, wenn entsprechende Anträge gestellt und genehmigt wurden.

Wenn Eltern ihr Kind in der Schulkindbetreuung anmelden, sollten sie sich im Sinne ihres Kindes sicher sein, dass es einem längeren Verbleib in der Schule mit entsprechendem Gruppen- und Raumwechsel gewachsen ist.

Was bietet die Betreuung für Sie und Ihre Kinder?

Sie haben als Eltern die Gewissheit von festen Betreuungszeiten auch bei verkürztem Unterricht. Genau wie nach dem Unterricht wird Ihr Kind auch nach der Betreuung mit einem Kleinbus zu Ihnen nach Hause gebracht.

Für die Kinder ist nach dem gemeinsamen Mittagessen Zeit für freies Spielen drinnen oder draußen auf dem naturnahen Schulhof der ALS, es ist Zeit für Entspannung und Bastelangebote, für jahreszeitliche kleine Feiern.

In diesen 2 Stunden können auch die Hausaufgaben in kleinen Gruppen unter Aufsicht erledigt werden. Dies empfinden viele Eltern als ein sehr hilfreiches Angebot. Für die Hausaufgabenbetreuung beachten Sie bitte noch das zusätzliche Informationsblatt.

Die Anmeldung für die Betreuung gilt jeweils für ein Schuljahr, d.h. für 12 Monate. Abmeldungen können nur zum Ende jedes Schulhalbjahres akzeptiert werden (also Ende Januar und Ende Juli). Wenn Sie eine Betreuung wünschen, müssen **Ihre kompletten Anmeldeunterlagen bis zum 11. Juni 2021 bei uns eingegangen sein**. Für das Flexiangebot kann man sich auch noch nach den Sommerferien anmelden.

Sind mehr Bewerber als Plätze da, werden besondere Gründe für die Notwendigkeit der Aufnahme berücksichtigt (Berufstätigkeit/Alleinerziehende/besondere Belastungen ...). Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Sie erhalten vor den Sommerferien schriftlich eine Zu- bzw. Absage, in der Regel bis zum 1. Elternabend der neuen Schulkinder vor den Ferien. Bei gleicher Dringlichkeit entscheidet das Los. Es wird eine Warteliste erstellt.

Wir würden uns freuen, Ihr Kind in unser Betreuungsangebot aufzunehmen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer der Schule zur Verfügung.

Betreuungskräfte:

Maria-Patrizia Talamini-Mayer
Andrea Runzheimer

schulische Ansprechpartnerinnen

Doris Schorr (stellvertr. Schulleiterin)
Karin Lohaus (Förderschulkonrektorin)
Julia Eichler (Grundstufenleiterin)

Basisvereinbarung
zwischen

.....
und
dem Kreis GG

.....
(Vorname, Name des Kindes)

im Rahmen der Schulkindbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule

1. Die Betreuung in der Astrid-Lindgren-Schule findet an Unterrichtstagen statt, sowie an Tagen, an denen der Unterricht aus pädagogisch-organisatorischen Gründen ausfällt (z.B. „Pädagogische Tage“). Sie findet nicht statt in den Ferien, an Feiertagen und an sogenannten „beweglichen freien Tagen“ oder „Brückentagen“, über die die Eltern von der Schulleitung informiert werden.
2. Die Betreuung umfasst die Zeit ab dem Ende des vormittäglichen Unterrichts bis 14.50 Uhr montags, dienstags, mittwochs und donnerstags, freitags von 11.55 Uhr bis 13.25 Uhr. Im Vollzeitmodell werden 5, im Fleximodell 2 Betreuungstage (Montag und voraussichtlich Dienstag) pro Unterrichtswoche gebucht.
3. Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuung ist die schriftliche Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Astrid-Lindgren-Schule.
4. Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Normalfall zu Beginn eines Schuljahres, im Fleximodell 4 Wochen nach Schuljahresbeginn. Eine Aufnahme von Kindern während des Schuljahres zum Monatsanfang ist bei freien Plätzen möglich. Eine 14tägige Vorlaufzeit für die Änderung der Busbeförderung ist notwendig. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam. Sie erklären ihr Einverständnis mit eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung. Sofern Kinder in der Betreuung Regeln kontinuierlich missachten oder sich selbst oder andere gefährden, können sie von der Betreuung ausgeschlossen werden.
6. **Die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa der ALS ist für die Betreuungskinder verpflichtend.** Die Kosten sind nicht im Beitrag enthalten. Es gibt von montags bis freitags Mittagessen in der Mensa. Wenn der Essenschip nicht funktioniert, muss das Kind langfristig von der Betreuung ausgeschlossen werden (es erfolgt dann ein entsprechendes Mahnverfahren, das den Ausschluss ankündigt). Sie sind als Eltern dafür verantwortlich, dass die Teilnahme am Mittagessen funktioniert. Dafür ist eine Online-Anmeldung und eine Essensvorbestellung sowie ausreichende Kontodeckung erforderlich. Wenn Sie nicht jede Woche vorbestellen möchten, kann man auch eine Dauerregelung festlegen.

<p>Sander Catering Industriepark 12 56291 Wiebelsheim e-mail: info@sander-catering.de abrechnung@sander-catering.de Tel.: 06766/9303-0 oder 0151/56024261 Ansprechpartner: Herr Sander</p>
--

7. Die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, sind über die Unfallkasse Hessen unfallversichert. Die Versicherung beinhaltet den Weg zur Betreuung, die Betreuungszeit und den Weg nach Hause.

8. Die Kosten für die Betreuung sind den konkreten Anmeldeunterlagen zu entnehmen. **Die anfallende Kostenbeteiligung wird an 12 Monaten im Jahr von dem Konto abgebucht, für das der/ die Erziehungsberechtigten** der Schule die schriftliche Erlaubnis der Abbuchung erteilt. Die Abbuchung erfolgt normalerweise zum Monatsanfang. Sollte eine Abbuchung nachträglich zurückgebucht werden, z.B. weil das Konto nicht ausreichend gedeckt war, werden den Erziehungsberechtigten die hierdurch entstehenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 1,-€ berechnet. Bei erheblicher Säumigkeit kann das Kind nach vorheriger Anmahnung vorübergehend oder endgültig von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn der ausstehende Beitrag inkl. der Rückbuchungsgebühr nicht beglichen wurden.

Bank: Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE91 5085 2553 0016 1220 53

9. Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres möglich (**31.01. bzw 31.07.**). Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch die Schule ist mit einer Frist von vier Wochen – bei Säumigkeit auch ohne Frist – möglich. Sie kann auch bei wiederholtem Fehlverhalten und Verstößen gegen die Regeln der Betreuung nach entsprechender Ankündigung erfolgen.

Hausaufgabenhilfe während der Betreuungszeit

Liebe Eltern,

eine Hausaufgabenhilfe wird in der Betreuungszeit angeboten. Wie diese gestaltet wird und was sie leisten kann wird hier näher ausgeführt:

1. In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (§35 Abs. 2) heißt es u.a.: „...Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne schulische Hilfe (...) bewältigt werden können.“ Dies wird von den Lehrkräften unserer Schule berücksichtigt.
2. Auch die Hausaufgabenhilfe in der Betreuung muss von diesem Grundsatz ausgehen. Das heißt, dass Kinder, die ihre Hausaufgaben in der Betreuung anfertigen, prinzipiell in der Lage sein müssen, selbständig und alleine konzentriert über einen bestimmten Zeitraum zu arbeiten. Sie sollen außerdem selbständig wissen, welche Hausaufgaben sie zu erledigen haben bzw. sich die Informationen dazu aus dem Hausaufgabenheft zusammentragen können. Ihr Kind muss also über gewisse Voraussetzungen verfügen, wenn es an der Hausaufgabenhilfe unserer Betreuung teilnehmen möchte. Die Zeit für die Hausaufgabenbearbeitung wird begrenzt, da Ihr Kind nicht während der ganzen Betreuungszeit nur an den Hausaufgaben sitzen soll. **Die Verantwortung für die vollständige Erledigung und Bearbeitung bleibt Sache des Kindes bzw. der Eltern.** Schauen Sie also bitte nach der Betreuungszeit selbst, was erledigt wurde und was evtl. noch zu Hause fertig gestellt werden sollte.
3. **Das kann die Hausaufgabenhilfe in der Betreuung leisten:**
 - a. Bereitstellung von ruhigen Arbeitsplätzen und Schaffung einer guten Arbeitsatmosphäre.
 - b. Hilfen bei Verständnisproblemen zur Aufgabenstellung.
 - c. Einzelne Hilfestellung zu besonderen Schwierigkeiten in den Aufgaben.
 - d. Hinweise und Tipps zum effektiven und ordentlichen Arbeiten.
 - e. Einzelne Hinweise und Ermunterungen zur Arbeit.
4. **Das kann die Hausaufgabenhilfe nicht leisten bzw. das ist nicht ihre Aufgabe:**
 - a. Während der kompletten Hausaufgaben neben einem Schüler sitzen.
 - b. Schüler ohne Arbeitsmotivation zur Anfertigung von Hausaufgaben überreden oder zwingen.
 - c. Schüler systematisch zu selbständigem und konzentriertem Arbeiten führen
 - d. Nachhilfe bei Lernschwierigkeiten geben.
 - e. Einzelaufgaben systematisch auf richtige Ausführung kontrollieren.
 - f. Die Vollständigkeit der Hausaufgaben kontrollieren.
 - g. Die Schüler in neuen Lernstoff einführen.

Bitte bedenken Sie, dass 30 Kinder die Aufmerksamkeit der Betreuungskräfte fordern und diese Arbeit daher nur eine punktuelle Unterstützung bei den Hausaufgaben sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Schorr (stellvertr. Schulleiterin)

Merkblatt für evtl. Kostenübernahme für Betreuung

Sehr geehrte Eltern,

wenn Sie eine Befreiung von den Gebühren für die Betreuung (z.Zt. 45,-- € im Monat Vollzeitmodell/ 20€ für das Fleximodell) erreichen möchten, dann

→Gehen Sie zur Kreis- oder Stadtverwaltung (Fachbereich Jugend und Schule) Ihres Ortes und legen Sie dort Ihre Unterlagen zum Arbeitslosengeld vor

→Legen Sie dort das Formular der Schule zur Aufnahme in die Betreuung vor

→Sie erhalten dann – wenn sie zum Kreis der Berechtigten gehören – einen Bescheid über die zeitlich befristete Übernahme der Kosten. Diesen Bescheid geben Sie dann bitte weiter an die Schule.

→**Bis das geschehen ist, wird der Beitrag zunächst von Ihrem Konto abgebucht. Eventuell zu viel bezahlte Beiträge werden Ihnen erstattet.**

→Fragen Sie bei der Kreisverwaltung auch nach, wie die Übernahme der Kosten für das Essen organisiert werden kann.

Abrechnungsfirma Mensa : Sander Catering
Industriepark 12
56291 Wiebelsheim
e-mail: info@sander-catering.de
abrechnung@sander-catering.de
Tel.: 06766/9303-0 oder 0151/56024261
Ansprechpartner: Herr Sander

Unsere Konto-Daten zur Kenntnis für Kreis- oder Stadtverwaltung/ Jobcenter :

Name: Ganztagskonto der Astrid-Lindgren-Schule Groß-Gerau

Verwendungszweck: Beitrag Betreuung

Kreditinstitut: Kreissparkasse Groß-Gerau

IBAN: DE 91 5085 2553 0016 1220 53

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 46ZZZ00002222866

Anmeldung für die Betreuung an der Astrid-Lindgren-Schule

Name, Vorname des Kindes:

Klasse in der ALS: _____ Klassenlehrkraft: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: weiblich männlich

Staatsangehörigkeit: _____ Telefonnummer: _____

e-mail: _____ Handy: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ und Wohnort: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Betreuungszeiten :

Vollzeit-Betreuung		Fleximodell : Start am 27.09.21	
Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Voraussichtlich Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Mittwoch	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr		
Donnerstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr		
Freitag	11.55 Uhr bis 13.25 Uhr		
Kosten: 45€ + Essensgeld		Kosten: 20€ + Essensgeld	

Anmeldung: verbindlich für ein Schuljahr, Kündigung nur zum Halbjahresende möglich

Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist verpflichtend.

Die Kosten hierfür werden nicht über die Schule, sondern direkt bei der Abrechnungsfirma des Catering-Unternehmen abgerechnet.

Hiermit melde ich mein Kind an für:

<input checked="" type="radio"/> Vollzeitbetreuung an 5 Tagen	oder <input type="radio"/> Fleximodell, falls mein Kind keinen Platz in der Vollzeitbetreuung bekommt
<input type="radio"/> Fleximodell an 2 Tagen	<input type="radio"/> ... weil mir 2 Betreuungstage bei meiner Berufstätigkeit genügen <input type="radio"/> ... aus pädagogischen Gründen.

Begründung für die Dringlichkeit der Aufnahme im Falle einer Warteliste:

➔ **Bescheinigungen müssen der Anmeldung zugefügt werden**

- beide Eltern berufstätig
- alleinerziehend berufstätig
- Bescheinigung über bevorstehende Berufstätigkeit mit Arbeitszeiten
(ohne diese kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden)

Besondere Gründe für eine Aufnahme in der Vollzeitbetreuung/ im Fleximodell:

Wenn Ihr Kind eine Teilhabeassistenz benötigt oder diese beantragt wurde:

- Die Maßnahme ist bereits für den Schulvormittag und die Schulkindbetreuung genehmigt.
- Die Maßnahme ist beantragt, aber noch nicht genehmigt.
- Die Maßnahme ist nur für den Vormittag vorgesehen. (Die Frage, ob eine Teilnahme an der Betreuung ohne Teilhabeassistenz möglich ist, wird in diesem Fall von der Schule geprüft.)

Anmerkungen:

Mit meiner / unserer Unterschrift melden wir unser Kind rechtsverbindlich für das angekreuzte Betreuungsangebot an. **Die Informationen zum Betreuungsangebot und die Basisvereinbarung haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.**

Ort, Datum

Unterschrift

